



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 9 | 03. März 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6



FRÜHLINGS-
ERWACHEN
IN
ZAVELSTEIN





UNSER DORF HAT ZUKUNFT

- Gemeinsam mit Engagement und Zuversicht durch die Zeit gehen, für unsere Kinder Heimat erhalten, eine lebenswerte Gemeinde bleiben -

Unter diesem Motto nimmt die Stadt Bad Teinach-Zavelstein an dem vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerb teil. Schon das erste Wort des Mottos weist auf das Kern-Motiv hin: Eine erfolgreiche Teilnahme kann nur gelingen, wenn Bürger und Stadtverwaltung gemeinsam Beiträge leisten. Vom Ministerium wurden folgende Bewertungsbereiche vorgegeben:

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen: Hierbei geht es vorrangig um Zukunftsperspektiven für wirtschaftliche Entwicklung, aber auch um Verkehr und Klimaschutz.

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten: Wobei Gemeinschaftsleben mit entsprechenden Veranstaltungen, generationenübergreifenden Maßnahmen und Planungen, auch sportliche Aktivitäten gemeint sind.

3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung: Worunter vor allem Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung ortsbildprägender Bausubstanz und örtlicher Besonderheiten sowie Berücksichtigung von Klimazielen fallen.

4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft: Eine Kategorie, die den ländlich/dörflichen Charakter unserer Orte, Pflege von Gartenkultur und angemessenen Umgang mit der Landschaft bewertet.

Wir schätzen alle die Einbettung unserer Orte in die reizvolle Landschaft des Nordschwarzwalds. Vielerlei Maßnahmen zur Heimatpflege und Ortsentwicklung durch privates Engagement, Initiativen, Vereine oder Verwaltung haben die Stadt Bad Teinach-Zavelstein mitgeprägt und zu einem respektablen Entwicklungsstand verholfen. Den Vergleich mit anderen Orten brauchen wir nicht zu scheuen.



Ich möchte mich mit meinen Ideen einbringen:	
zu 1.	
zu 2.	
zu 3.	
zu 4.	



Kontakt:

Vorname, Nachname:	
Anschrift:	
E-Mail Anschrift:	
Telefon / Mobil:	

Bitte werfen Sie Ihre Ideen bis zum **15. März 2021** in einen der städtischen Briefkästen ein oder senden uns Ihre Vorschläge direkt an info@teinachtal.de.

Gerne stehen wir für eventuelle Rückfragen unter 07053 / 920 50 41 für Sie zur Verfügung.





Amtliche Bekanntmachungen



Inkrafttreten des Bebauungsplans

„Badstraße – Untere Talstraße, 2. Änderung“
Der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat am 25.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Badstraße – Untere Talstraße, 2. Änderung“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Der Planbereich wird im nördlichen Bereich durch die „Badstraße“ begrenzt. Westlich ist das Grundstück, Flurstück Nr. 3/1, gebietsabgrenzend, welches die Straßenverbindung zwischen der „Badstraße“ im Norden und der „Unteren Talstraße“ im Süden bildet. Im Süden grenzt die „Untere Talstraße“ mit der Flurstücksnummer 19 an. Östlich ist das Grundstück, Flurstück Nr. 9, gebietsabgrenzend; hier befinden sich das Feuerwehrgebäude und ein städtischer Kindergarten.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.02.2021.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Badstraße – Untere Talstraße, 2. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Bürgermeisteramt, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Bad Teinach-Zavelstein, 01.03.2021 gez. Markus Wendel,
(Ort, Datum) Bürgermeister

Landtagswahl am 14.03.2021

- Briefwähler aufgepasst -

Briefwähler sollten beachten, dass der Wahlbrief bei Versand durch die Deutsche Post AG so rechtzeitig aufgegeben werden muss, dass er spätestens mit der letzten Briefkastenleerung am Freitag vor der Wahl, also am 12. März 2021 befördert und am Samstag der Briefwahlstelle zugestellt wird. Wahlbriefe, die erst am Wahlwochenende in Briefkästen der Deutschen Post AG eingeworfen werden, werden nicht mehr rechtzeitig am Wahlsonntag zugestellt.

Um dringende Beachtung wird gebeten.
Wahlamt Bad Teinach-Zavelstein

Wahlhelferbesprechung für die Landtagswahl am 12. März 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass für die ehrenamtlichen Wahlhelfer am **Freitag, 12. März 2021 um 19:00 Uhr im Konsul Niethammer Kulturzentrum** eine Wahlhelferschulung stattfindet. Hierzu sind alle Wahlhelfer herzlich eingeladen.
Wahlamt Bad Teinach-Zavelstein

Bereitschaftsdienst für die Beantragung von Wahlscheinanträgen

Einem Wahlberechtigten, der glaubhaft versichert, dass ihm der früher beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl um 12 Uhr einen neuen Wahlschein beantragen. Briefwahlunterlagen können in besonderen Fällen auch noch am Wahltag, also am Sonntag, den 14.03.2021 bis 15 Uhr angefordert werden.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte am Samstag, 13.03.2021 in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr oder am Wahlsonntag an die zuständige Sachbearbeiterin unter der Telefon-Nr. 07053 / 9292-21.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 03.02.2021 hingewiesen.

Wahlamt Bad Teinach-Zavelstein

Was ist diesmal anders beim Gang zur Urne?

Wegen der Corona-Pandemie hat die Verwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat bereits Ende vergangenen Jahres festgelegt, dass es nicht wie bisher in allen sieben Stadtteilen Wahllokale gibt, sondern **nur** im Konsul-Niethammer-Kulturzentrum **ein Wahllokal für die Gesamtstadt** eingerichtet wird. Dort ist es möglich, die vom Gesetzgeber und von der Landeswahlleiterin geforderten Hygienevorschriften umzusetzen. Man kann sowohl im Foyer als auch im großen Saal des Kulturzentrums genügend Abstand zueinander einhalten. Im KoNi kann man den Wählern zudem verschiedene Ein- und Ausgänge anbieten, so dass man „Begegnungsverkehr“ vermeiden kann.

Die Wähler, die zur Urnenwahl in das Konsul-Niethammer-Kulturzentrum kommen wollen, müssen zum Wahlgang eine medizinische Maske oder eine **FFP2-Maske** tragen. Bei Bedarf bekommt man eine FFP2-Maske auch am Eingang des Kulturzentrums ausgehändigt.

Besonders wird auch darauf hingewiesen, dass das Konsul-Niethammer-Kulturzentrum barrierefrei ist und dass, wie schon bei vorangegangenen Parlamentswahlen, blinde und sehbehinderte Wähler bei der Stimmabgabe eine Stimmzettelschablone verwenden können. Die Herstellung und Verteilung der Schablonen sowie die Aufklärung und Informationen der blinden und sehbehinderten Menschen liegt bei den Blindenverbänden. Sollten Sie Personen kennen, die sich für dieses Angebot interessieren, dann kann die Schablone und auch eine Audio-CD dazu mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehinderten-Verbänden unter der Telefonnummer 0761 / 36122 angefordert werden.

Zur Stimmabgabe im Konsul-Niethammer-Kulturzentrum möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

- Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet
- Bitte bringen Sie zur Urnenwahl Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln
- Die Stimmzettel haben in unserem Wahlkreis als Tasthilfe für sehbehinderte und blinde Menschen oben rechts einen Eckabschnitt
- Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel keine Kennzeichnung aufweist, den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt, ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist, eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hindeutenden Zusatz erhält.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Wer nicht lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist seine Stimme abzugeben, kann sich



der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Erkenntnisse verpflichtet, die sie von der Stimmabgabe eines anderen erlangt hat.

Zusammenfassend soll nochmals festgestellt werden, dass ein Urnenwahlgang für die Wähler der Stadt Bad Teinach-Zavelstein bei der diesjährigen Landtagswahl nur im Konsul-Niethammer-Kulturzentrum möglich ist, es sei denn, Sie nehmen an der Briefwahl teil.

Für die Briefwahl wird Corona-bedingt ein sehr hoher Anteil an Wählern erwartet. Um dem hohen Briefwahlaufkommen gerecht werden zu können, hat man den entsprechenden Wahlauschuss anstatt mit 6 Wahlhelfern mit 10 ehrenamtlichen Wahlhelfern besetzt. Dadurch können weitere Zählgruppen gebildet

werden, um das Wahlergebnis am Abend des 14. März 2021 ermitteln zu können.

Unsere Demokratie lebt von Ihrer Mitwirkung. Deshalb meine Bitte an Sie: Gehen Sie zur Wahl und geben Sie Ihre Stimme ab. Mit Ihrer Stimmabgabe nehmen Sie Einfluss auf die Gestaltung Ihres Lebensumfeldes und stellen somit die Weichen für die Zukunft unseres Landes.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, ohne deren Hilfe die Durchführung der Wahl am 14. März 2021 nicht möglich wäre.

Markus Wendel
Bürgermeister



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT Böblingen
Grundbuchamt

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamts (§ 122 GBO) vom 10.02.2021

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat mit Schreiben vom 20.01.2021, eingegangen am 22.01.2021 beim Amtsgericht Böblingen –Grundbuchamt- beantragt für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchten Grundstück der **Gemarkung Schmieh** (Bad Teinach-Zavelstein) liegende Grundstücks

Flst. 174 **Fohlenberg** **:- 4531 m²**
 Weg

ein Grundbuchblatt anzulegen und gleichzeitig die Stadt Bad Teinach-Zavelstein als alleiniger Grundstückseigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich Stadt Bad Teinach-Zavelstein auf das Primärkataster und dessen Fortführung, in dem die Stadt Bad Teinach-Zavelstein als Besitzerin der Grundstücke aufgeführt ist. Es handelt sich hierbei um den Fuß- bzw. Waldweg von Schmieh nach Bad Teinach

Zur Glaubhaftmachung des Eigentums beruft sich die Stadt Bad Teinach-Zavelstein auf folgende Messurkunden/ Veränderungsnachweise:

- a) Primärkataster von Schmieh S. 148
- b) Urnummernkarte NW 1726,1725
- c) Messurkunde 1913/1 S.120
- d) Veränderungsnachweis 1950/3
- e) Meßurkunde 1962/1 S. 138
- f) Veränderungsnachweis 1981/1 S.5
- g) Auszug aus dem Liegenschaftskataster für Flst. 174 Gemarkung Schmieh

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich dem oben bezeichneten Grundstück der Gemarkung Schmieh bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen:

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Personen, welche das Eigentum an dem Flst. 174 ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden gebeten, ihr Recht binnen einer Frist von ~~einem Monat~~ **einem Monat ab heute** (hierher zum Aktenzeichen BOE016/8/2021) anzumelden und ~~glaubhaft zu machen~~ **glaubhaft zu machen**, da ansonsten ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird. Diese Ausfertigung stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.
Böblingen, den 17.02.2021

Amtsgericht Böblingen
- Grundbuchamt -

Maier
Bezirksnotarin Maier
Bezirksnotarin

Sonstige Bekanntmachungen

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Online-Informationsabende zum Heizen mit erneuerbaren Energien

Die Gemeinschaft der Energieberater e.V. und das PV-Netzwerk Nordschwarzwald informieren gemeinsam mit Energieberatern und Gebäudetechnikern rund um das Thema zukunftsfähige Heizsysteme.

- **Welche Heizung passt zu meinem Haus?**

Ein Überblick über erneuerbare Energien und zukunftsfähige Heizsysteme

Der größte Teil aller Haushalte wird bisher noch mit Öl oder Gas beheizt. Dennoch sind die erneuerbaren Energien in Deutschland weiter auf dem Vormarsch, immer mehr Menschen entscheiden sich für ein alternatives Heizsystem der Zukunft. Dieser Infoabend gibt einen Überblick darüber, welche zukunftsfähigen Alternativen es zum Heizen mit fossilen Energieträgern gibt: Holz, Wärmepumpe und Solarenergie. **Termin:**

Dienstag, 9. März, 19:00

Referenten: Rüdiger Pfrommer von Gebäudetechnik Pfrommer Udo Zens, Gebäudeenergieberater und KfW-Experte

- **Investition in die Zukunft: Förderungen für alternative Heizsysteme**

Wärmepumpe, Pelletheizung, Solarthermie und Photovoltaik

Wer derzeit eine alte Ölheizung gegen ein zukunftsfähiges Heizsystem mit erneuerbaren Energien tauscht, kann mit Förderungen von bis zu 55 % der Investitionskosten rechnen. Dieser Infoabend gibt einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme beim Heizungstausch und bei energetischen Sanierungen.

Termin: Dienstag, 16. März, 19:00 Uhr

Referenten: Udo Zens, Gebäudeenergieberater und KfW-Experte Rüdiger Pfrommer von Gebäudetechnik Pfrommer

- **PV-Strom zum Heizen, fürs Warmwasser oder das Elektroauto**

Photovoltaik in großem Umfang selbst nutzen und profitieren

Millionen Eigenheim- und Immobilienbesitzer erzeugen selbst Photovoltaik-Strom. Mit dem Absenken und Auslaufen der Einspeisevergütung wird es wirtschaftlich immer interessanter, möglichst viel davon selbst zu nutzen – für Haushaltselektronik, Wärme und Mobilität. Sie erfahren, wie Sie trotz niedriger oder auslaufender Einspeisevergütung, Photovoltaik sinnvoll kombinieren und nutzen.

Termin: Dienstag, 23. März, 19:00 Uhr

Referenten: Rüdiger Pfrommer von Gebäudetechnik Pfrommer Udo Zens, Gebäudeenergieberater und KfW-Experte

Die Infoabende sind kostenlos, Sie können sich für einzelne oder alle Abende anmelden.

Anmeldung: info@energieberatung-calw.de

Teinachtal-Touristik



UMWELTHELDEN GESUCHT!

26. UND 27. MÄRZ



Wandertipps

Die große Krokus-Tour

Diese Rundtour führt über das Naturschutzgebiet der Zavelsteiner Krokuswiesen. Durch die moderne landwirtschaftliche Nutzung nimmt die Anzahl der Krokusse auch in den umliegenden Gemeinden spürbar zu. Start und Ziel ist die Schule in Zavelstein-Sonnenhardt. Entlang der Schulstraße mit herrlichem Ausblick auf die Burgruine Zavelstein und sein mittelalterliches Städtle, geht es über das Spinnerinnen-Kreuz in Richtung Wanderheim. Weiter über die Frohnwaldstraße mit beeindruckenden Weitblicken bis zur Schwäbischen Alb



Foto: Eva Magenreuter

finden Sie die Waldwiese mit seinen Spätblühern. Über den Weiler Spesshardt entlang des Premiumwanderwegs "Wasserwald und Wiesenpfad" erreichen Sie das kleine Waldhufendorf Lützenhardt, bevor es wieder zum Ausgangspunkt zurückgeht. Die Tour kann von verschiedenen Punkten gestartet werden. Bitte beachten Sie: Jeder möchte auch in Zukunft dieses einzigartige Naturschauspiel bewundern.

Detaillierte Informationen zu dieser rund zehn Kilometer langen Tour sowie zu zahlreichen weiteren abwechslungsreichen Wanderungen finden Sie auf dem Outdoor-Portal: www.outdooractive.com.

Danke, dass Sie auf den Hauptwegen bleiben und keine Krokusse pflücken und zertreten! Bitte halten Sie Abstand zu anderen Naturfreunden!

**GEMEINSAM
GEGEN CORONA
MASKE TRAGEN!**

Foto: valentinus.ans/F - Getty Images/Plus



NOTDIENSTE



ÄRZTTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
SAPV-Palliativ & Care Team
Nordschwarzwald GmbH: Telefon 07445-1891205

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

06.03.2021 (08:00 Uhr) - 08.03.2021 (08:00 Uhr)

C. Kläger, Dr. L. Kläger
Kirchstr. 2/3
75391 Gechingen
Tel: 07056/4400

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

06.03.2021-07.03.2021

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 03.03.2021

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Donnerstag, 04.03.2021

Stadt Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35, Tel. 07051-30193

Freitag, 05.03.2021

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, 07084-4222

Samstag, 06.03.2021

Eichen- Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Sonntag, 07.03.2021

Eichen- Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Montag, 08.03.2021

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Dienstag, 09.03.2021

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Mittwoch, 10.03.2021

Enztal-Apotheke Enzklosterle, 75337 Enzklosterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



Stadtverwaltung



Landratsamt



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sonstige Informationen

Finanzamt Calw

Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 % herangeführt wird. Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld z. B. nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt.

Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sog. Abrechnungsmittelungen. In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen.

Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der o.g. Abrechnungsmittelungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im März 2021

Im März findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an in-fo@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenfrei.

Online-Vortrag „Stress lass nach: Wege zu mehr Leichtigkeit in Beruf und Alltag“

Kostenfreier Online-Vortrag am 10. März 2021 v on 18 bis 19.30 Uhr

Anlässlich des Internationalen Weltfrauentags am 8. März findet in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, der Volkshochschule Calw und dem Landratsamt Calw am 10. März 2021 von 18 bis 19.30 Uhr ein Online-Vortrag unter dem Titel „Stress lass nach: Wege zu mehr Leichtigkeit in Beruf und Alltag“ statt. Eingeladen sind alle interessierten Frauen, erwerbstätig oder nicht, mit oder ohne Familie.

Bunt und vielfältig ist unser Leben als Frau. Tagtäglich füllen wir ganz unterschiedliche Rollen aus, in der Familie, im Beruf, in unserer Freizeit. Zusätzlich sind wir auch Freundin, Tochter unserer Eltern, und nicht zuletzt sind wir auch einfach wir selbst. Genauso, wie wir Freude und Erfüllung in unseren Rollen finden können, können sie uns auch über den Kopf wachsen. Rechtzeitig zu entdecken, wann unser persönliches Stress-Level steigt, und für uns passende Maßnahmen zu finden und zu ergreifen, machen uns das Leben leichter.

Dieser Mini-Online-Workshop bietet die Chance, gemeinsam und persönlich innezuhalten und sich entspannt ein paar Fragen zu stellen:

- Wie gestresst bin ich aktuell?
- Kenne ich meine Warnleuchten und was signalisieren sie mir?
- Auf welche meiner eigenen Erfolgsstrategien kann ich bereits zurückgreifen?
- Welche neuen Anregungen aus diesem Workshop möchte ich einmal ausprobieren, um meinen herausfordernden Alltag zu meistern?

Dabei können erste Schritte zu mehr Leichtigkeit geplant werden. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet, Laptop, PC, Handy) erforderlich.

Anmeldungen sind bis zum 08.03.2021 per E-Mail an mail@vhs-calw.de oder telefonisch unter 07051 9365 0 möglich. Die notwendigen Anmeldedaten sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

Sitzung des Umweltausschusses

Am 8. März 2021 tagt um 15 Uhr der Umweltausschuss des Calwer Kreistags. Die Sitzung wird als digitale Videokonferenz stattfinden.

Das Gremium befasst sich in dieser Sitzung mit einem EU LIFE-Projekt zur Renaturierung und Revitalisierung von Moorflächen am Kaltenbronn.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Raum A 200 des Landratsamtes Calw teilzunehmen. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de ; Tel.: 07051 / 160-435).



Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses eingesehen werden.

Was den Landwirt interessiert



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete) bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete) unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete) unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete) bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete) bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete) bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbssatzes Einkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin. Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Das Forstamt informiert

Das Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein informiert

Ampelsperrung der L346 zwischen Röttenbach und dem Würzbacher Kreuz ab der zweiten Märzwoche
Ab Montag, den 08. März finden entlang der Straße zwischen Röttenbach und dem Würzbacher Kreuz Baumfällarbeiten statt. Um die Straße nicht voll sperren zu müssen und den laufenden Verkehr zu ermöglichen, wird zur Durchführung der Holzerntearbeiten abschnittsweise halbseitig gesperrt und der Verkehr im Ampelbetrieb geregelt, wobei die Wartezeiten eine bis maximal fünf Minuten betragen werden. Wir versuchen die Maßnahme schnellstmöglich nach ca. 6 bis 8 Arbeitstagen zum Abschluss zu bringen und möchten alle Betroffenen hierfür um Verständnis bitten.

Ihr Förster Frank Lindenberger, Tel. 0172 7603808

Interessant und informativ



Kann das zurück? Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

- Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten
- Verbraucher:innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher:innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Kann ich das zurückgeben? Viele Verbraucher:innen kennen das: Die online bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage* hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.

Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite erhalten Verbraucher:innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So verrät der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht.

Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschine kaputt, erhalten Nutzer:innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können. „Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter“, so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun. Die Grafik steht Journalisten zur freien Verfügung.

* Die genannten Zahlen wurden im Rahmen einer repräsentativen Onlinebefragung durch hopp Marktforschung erhoben. Befragt wurden im Zeitraum vom 18. bis 28. September 2020 insgesamt 1.000 deutschsprachige Personen im Alter von 16 bis 69 Jahren. Konkrete Fragen zu obengenannten Aussagen: „Denken Sie einmal an die letzten drei Jahre: wie häufig haben Sie Ihr Gewährleistungsrecht in Anspruch genommen, d.h. einen defekten Artikel beim Verkäufer reklamiert?“ (Auswahl: gar nicht 49%, einmal 20%, zweimal 14%, dreimal 7%, viermal 2%, fünfmal 1%, sechs- bis zehnmal 1%, weiß nicht / keine Angabe 4%)

„Wenn Sie einen Artikel im Laden oder im Internet kaufen, haben Sie gewisse Rechte: Geht der Artikel innerhalb einer bestimmten Frist kaputt, können Sie diesen beim Verkäufer reklamieren. Welche der folgenden Aussagen zur aktuellen Gesetzgebung treffen Ihres Wissens nach in Deutschland zu?“ (Auswahl: Käufer erhalten eine Garantie auf den gekauften Artikel 65%, Käufer erhalten ein Gewährleistungsrecht auf den gekauften Artikel 55%, weiß nicht / keine Angabe 4%)

„Laut aktueller Gesetzgebung haben Käufer ein sogenanntes Gewährleistungsrecht für alle gekauften Artikel. Eine Garantie kann der Verkäufer freiwillig und zusätzlich geben. Wie lange gilt das Gewährleistungsrecht ab dem Kauf Ihres Wissens nach?“ (Auswahl: 14 Tage 24%, 3 Monate 2%, 6 Monate 7%, 12 Monate 17%, 24 Monate 39%, 36 Monate 2%, weiß nicht / keine Angabe 9%)

Der Umtausch-Check wurde unter Federführung der Verbraucherzentralen Brandenburg und Niedersachsen im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

Winterschäden rechtzeitig erkennen

Solaranlagen-Check vor dem Sommer sichert Stromerträge
Zukunft Altbau: Auch Solarstromspeicher sollten kontrolliert werden

Winterliche Witterungen können an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen Schäden und Verunreinigungen hinterlassen. Wer auf Sonnenenergie vom eigenen Dach setzt, sollte deshalb im Frühjahr einen Solaranlagen-Check durchführen lassen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Auch wenn die Schäden von Weitem nicht sichtbar sind, können Niederschlag, Stürme und Frost Mängel an den Anlagen verursacht haben. Nur wer sie rechtzeitig beseitigen lässt, kann in der sonnenreichen Jahreszeit mit maximalen Erträgen rechnen. Die Inspektion übernehmen Fachleute: Sie entfernen auch Schmutz und Laub und erkennen selbst kleinste Schäden. Ist ein Batteriespeicher im Haus, sollte dieser bei der Kontrolle ebenfalls überprüft werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Entscheiden sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für eine Solaranlage, können sie sich ganzjährig über Energie vom eigenen Hausdach freuen. Photovoltaikanlagen liefern günstigen Strom, Solarthermieanlagen versorgen die Bewohner mit umweltfreundlicher Wärme. Die Hauptsaison für die solare Energieerzeugung ist der Sommer. Von März bis September erzeugen Solaranlagen rund 80 Prozent ihres Jahresertrags. Doch nur wenn die Anlage einwandfrei funktioniert, können die maximalen Erträge erzielt werden.

Solaranlagen und Batteriespeicher selbst kontrollieren
Hauseigentümer haben mehrere Möglichkeiten, Mängel an ihren Solarmodulen oder Kollektoren selbst zu erkennen. „Große Schäden und Verunreinigungen, beispielsweise durch Laub, Geäst oder Vogeldreck, sind mit bloßem Auge auch aus der Entfernung sichtbar“, erklärt Frank Hettler. „Anlagen-Betreiber sollten deshalb regelmäßig aus sicherer Entfernung selbst einen prüfenden Blick aufs Dach werfen. Bei Solarstromspeichern ist die Sichtprüfung einfach, da sich das Gerät im Haus befindet.“ Mindestens einmal im Jahr sollten Hauseigentümer den Speicher auf äußere Schäden untersuchen.

Bei kleinen oder versteckten Schäden kann ein Überwachungssystem helfen, das in die meisten Solaranlagen eingebaut ist. Es zeigt über eine digitale Plattform oder eine App die Erträge der Anlage an. Liegen die Werte deutlich unter dem

Ertrag des Vorjahres oder den Vergleichswerten aus dem Internetauswert, kann das ein Indiz für eine Störung sein. Gleiches gilt für Batteriespeicher: Auch ihre Leistung lässt sich in einem Monitoring-System überwachen. Bei Solarthermieanlagen können die Erträge auch über den Wärmemengenzähler mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Wer keinen Zähler besitzt, kann an sonnigen Tagen die Anlage per Hand prüfen. Dabei gilt: Die warme Leitung der Solarthermieanlage sollte sich wärmer anfühlen als die kalte. Zudem sollte die Pumpe normal laufen – dann hört man sie meist leise surren. Fallen Hauseigentümern oder Handwerkern Unregelmäßigkeiten auf, ist eine professionelle Inspektion ratsam.

Fachhandwerker regelmäßig zur Inspektion rufen
Selbst aufs Dach klettern oder Geräte auseinandernehmen, sollten Solaranlagen-Betreiber nicht. „Die Unfallgefahr ist viel zu hoch. Außerdem braucht es spezifisches Knowhow, um alle Schäden zu erkennen und Schmutz fachgerecht zu entfernen, ohne dabei die Solaranlage zu beschädigen“, sagt Martina Riel vom PV-Netzwerk Baden-Württemberg. Dafür gibt es Fachleute, die bei einer Inspektion die gesamte Solaranlage untersuchen. Bei der Solarthermie sind das neben den Kollektoren die Umwälzpumpe, die Regelung und der Frostschutz. Bei Photovoltaikanlagen überprüfen Fachhandwerker die Module, die elektrischen Anschlüsse, Verkabelungen, Verglasungen und den Wechselrichter.

Die Kosten für den Solaranlagencheck lassen sich von der Steuer absetzen. Bei gleichbleibend hohen Erträgen und einem störungsfreien Betrieb reicht es, die Solaranlage alle vier bis fünf Jahre genauer unter die Lupe zu nehmen. Der optimale Zeitpunkt ist immer vor Beginn der sonnenreichen Jahreszeit. Wer die Betriebsüberwachung komplett abgeben möchte, kann auch einen Wartungsvertrag mit einem Handwerker abschließen. Die Überprüfung erfolgt dann automatisch immer wieder im vereinbarten Rhythmus.

Den richtigen Platz für Batteriespeicher beachten
Äußere Schäden kommen bei Solarstromspeichern selten vor. Beeinträchtigt werden kann die Leistung der Akkus jedoch durch die Temperatur der Umgebung. Wärmer als 20 Grad Celsius sollte es nicht sein. Auch Minusgrade beschleunigen die Alterung von Lithium-Ionen-Akkus. Garagen und warme Heizungsräume eignen sich daher für Batteriespeicher nicht. Das Datenblatt des Geräts zeigt, wie hoch die Temperatur des Raums sein darf, ohne die Leistung zu beeinflussen. Auch Energieberater helfen bei der fachgerechten Aufstellung. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Die Herausforderung, besonders innovativ zu sein

Innovationstag Nordschwarzwald gibt Antworten auf Zukunftsfragen

Die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald und die Hochschule Pforzheim haben sich zusammengesetzt, um der Region Nordschwarzwald gemeinsam wertvolle Impulse zu geben, auch in Zukunft innovationsfähig zu sein. Deshalb veranstalten sie am 9. März den ersten Innovationstag Nordschwarzwald. Neben hochaktuellen Keynotes kommen die Teilnehmer der kostenfreien Workshops zu wertvollen Anregungen für ihre Unternehmen. Im Kern der Veranstaltung steht die Innovationsfähigkeit von Unternehmen in einem durch technologischen Wandel und weitere Einflussfaktoren veränderten Markt.

Jochen Protzer, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald, misst dem Thema Innovation eine Schlüsselbedeutung für die Region Nordschwarzwald bei: „Auch mit Blick auf den aktuellen Tabellenplatz beim Innovationsindex 2020 in Baden-Württemberg sind im Nordschwarzwald große Anstren-



gungen erforderlich, um mit Innovationen tragfähige Geschäftsmodelle für morgen zu sichern. Gerade an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft wird Zukunft gemacht. Für alle, die sich der Herausforderung stellen wollen, besonders innovativ zu sein, ist der Innovationstag Nordschwarzwald die beste Gelegenheit“, so Protzer.

Professor Dr. Ulrich Jautz, Rektor der Hochschule Pforzheim, ist von der Wichtigkeit des wissenschaftlichen Transfers aus seiner Hochschule in die Unternehmen der Region überzeugt. „Die deutsche Wirtschaft steht vor fundamentalen Veränderungen. Wir wollen unseren Unternehmenspartnern helfen, diese Zukunftsherausforderung zu meistern, indem wir unser technologisches Wissen für sie nutzbar machen und Führungskräfte ausbilden, die das notwendige Knowhow haben, um sich in der Arbeitswelt von morgen zurechtzufinden.

Kurz: Wir wollen als Innovationsmotor für die Unternehmen in der Region und als Treiber der digitalen Transformation wahrgenommen werden“, so Ulrich Jautz. „Gleichzeitig sind Angebote wie der Innovationstag ein Beispiel dafür, wie gut vernetzt die Stakeholder der Region miteinander arbeiten“, freut sich Jautz.

Eine hohe Innovationsfähigkeit ist mehr denn je relevant für das Überleben von Unternehmen, auch in der Region Nordschwarzwald. „Unternehmen müssen sich immer wieder neu für die Zukunft aufstellen, das ist eine echte Herausforderung. Zwei Aspekte sind dabei besonders wichtig: Wie kann etwas wirklich Neues geschaffen werden? Und wie kann man im Unternehmen die richtige Balance finden zwischen effizienten Prozessen im Tagesgeschäft und der kreativen Suche nach neuen Ideen? Dazu bekommen wir interessanten Input von unseren Keynote Speakern Rafael Laguna de la Vera, Leiter der Bundesagentur für Sprunginnovationen, und Dr. Stephan Fischer, Professor für Personalmanagement und Organisationsberatung an der Hochschule Pforzheim. Unsere Referenten geben Input zu Konzepten und Methoden des Innovationsmanagement und berichten, was funktioniert und was nicht“, betont Dr. Claus Lang-Koetz, Professor für Nachhaltiges Technologie- und Innovationsmanagement an der Hochschule Pforzheim. Er moderiert die Podiumsdiskussion und hält auch selbst einen Workshop beim Innovationstag Nordschwarzwald.

Der „**Innovationstag Nordschwarzwald**“ findet am 9. März 2021 digital statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Programm sowie die Anmeldung finden Sie online unter <https://bit.ly/38xH2LG>

Kontakt

HS PF
Hochschule Pforzheim
Axel Grehl
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
T +49 7231 28 6005
pressestelle@hs-pforzheim.de

Stark wie ein Löwe & Stark ins Neue – Gemeinsam gegen Mobbing

Online-Event begeistert Kinder und Eltern regional und deutschlandweit!

Der Aktionstag am 22.02.21 stand unter dem Motto „Der - Behaupte - Dich gegen Mobbing - Tag“. In ganz Deutschland haben über 200 Kinder- und Jugendcoaches als gemeinsames Sonderevent kostenlose Online-Kurse zur Stärkung von Kindern gegen Mobbing gegeben.

Ein großer Erfolg - allein bei Lissy Joos in Bad Liebenzell haben insgesamt 67 Kinder online teilgenommen - deutschlandweit waren es rund 10.000 Kinder zwischen 5 und 12 Jahren!

Mit mitreißender Energie und einer großen Portion Spaß, Empathie und kindgerecht aufbereiteten Inhalten wurde bewiesen, dass gute Bildung auch online möglich ist. „Wir konzentrieren uns auf das, was machbar ist, nicht auf die Einschränkungen“, so Lissy Joos. Und genau dieser Fokus auf das Positive ist eines der Werkzeuge, das sie Kindern als wichtiges Stärkungsmittel in schwierigen Situationen und Zeiten mitgibt.

Innere Stärke ist eine Eigenschaft, die Kinder in der aktuellen Situation besonders brauchen - und naturgemäß auch besitzen, davon ist sie überzeugt: „Unsere Aufgabe ist es, den Kindern bewusst zu machen, über welche „Superkräfte“ sie verfügen - und ihnen zu zeigen, wie sie diese am besten für sich nutzen können, um ein selbstbestimmtes, glückliches

Leben zu führen. Resilienz, quasi das Immunsystem der Seele, ist besonders in Zeiten mit hoher Instabilität und Unvorhersehbarkeit das Wertvollste, das wir Kindern für ihre seelische, aber auch körperliche Gesundheit heute wie in Zukunft mit auf den Weg geben können.“

Lissy Joos arbeitet als Kinder- und Jugendcoach mit den Kindern an Themen wie Selbstbewusstseinsstärkung, Persönlichkeitsentwicklung und Zielfindung. Auch Schulprobleme, Lernentwicklungen oder familiäre Konflikte sind immer wiederkehrende wichtige Thematiken. Doch eine ansteigende Tendenz zu vor allem einem Zentralproblem ist erkennbar: Mobbing.

„Ich habe deutlich mehr Kinder mit ihren Eltern bei mir, die einfach nicht weiterwissen. Mobbing beginnt bereits im Kindergarten und schon die 1. Klasse stellt für viele Kinder und Eltern eine große Herausforderung dar“, so Lissy Joos. Genau deshalb bietet sie sowohl Online-Kurse zur Stärkung von Kindern an, aber auch VOR-ORT Kurse in Kindergärten und Schulen.

„Mobbing ist ein individuell gefühlter Prozess. Wenn Kinder frühzeitig ihren eigenen Wert kennen und eigenverantwortlich lernen ihre Gefühle zu benennen und zu steuern, können sie mit Beleidigungen und Konfliktsituationen resilient umgehen und ein Schutzschild nutzen. Wenn Mobbing nicht das Herz des Kindes erreicht, weil es innerlich stark ist, dann wird nach und nach Mobbing die Basis entzogen“, erklärt Joos.

Gerade nach einem anstrengenden und turbulenten Pandemie-Jahr sei es besonders wichtig die Kinder in den Fokus zu stellen und sie in ihrem Selbstvertrauen und Umgang mit Herausforderungen zu stärken. Joos bietet diese Möglichkeit sowohl im Einzelcoaching, als auch in Gruppenkursen (sobald es die Corona-Verordnung wieder zulässt) an. Denn: „Es ist einfacher Kinderseelen zu stärken als Erwachsene Herzen zu reparieren!“ Die nächsten Online-Termine zur Stärkung von Kindern in ihrer Persönlichkeit, in Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein sind: 01. - 04.03.21, jeweils 17 bis 18 Uhr
13. + 14.03.21, jeweils 10 bis 12 Uhr
26. + 27.03.21, jeweils 10 bis 12 Uhr

Anmeldung unter: www.lissyjoos.de/anmelden

Weitere Informationen: www.lissyjoos.de

<https://www.facebook.com/CoachingfuerKinder> 0176-31411580

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz

Freiwilliges Soziales Jahr beim DRK-Kreisverband Calw e.V.

Noch unschlüssig bei der Berufswahl oder gar die Schule abgebrochen? In so einem Fall kann ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Orientierung helfen. Gleichzeitig stärkt es die soziale Kompetenz.

Beim Kreisverband Calw des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) liegen die Schwerpunkte des FSJ im Bereich des Rettungsdienstes und der Sozialen Arbeit. Jedes Jahr absolvieren ca. 25 junge Menschen ihr FSJ beim DRK-Kreisverband Calw e.V. verteilt auf die Sozialen Dienste und den Krankentransport im Rettungsdienstbereich. Vom Menüservice, also Essen auf Rädern, über Hausnotrufanschlüsse bis hin zu Fahrdiensten für Menschen mit Einschränkungen sowie dem Krankentransport reichen die Einsatzfelder. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die angehenden FSJler einen Führerschein besitzen.

Außerdem kann man mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr beim DRK nach Absolvieren der ersten Jahrgangsstufe des Kursystems im Gymnasium die Fachhochschulreife erlangen (mit einer Anerkennung in allen Bundesländern außer Bayern und Sachsen). Denn die Fachhochschulreife besteht aus zwei Elementen: dem schulischen Teil (Kursstufe 1) und dem berufsbezogenen Teil (FSJ). Wenn beide Teile erfolgreich abgeschlossen wurden, erhält man das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Informationen gibt es bei Carola Markert unter der Nummer 07051 / 7009 - 221 oder der E-Mail carola.markert@drk-kv-calw.de.

**Bildung/Schulen****Volkshochschule Calw****N10405****Wie strukturiere ich mein Vermögen richtig?**

Lege nicht alle Eier in einen Korb!

Aktien oder Rohstoffe, Anleihen oder Währungen, Gold oder Immobilien – Es ist für private Anleger nicht einfach, den Zusammensetzung der Kapitalanlagen zu bestimmen. Dabei ist die richtige Struktur, die richtige Verteilung auf die Anlageklassen ausschlaggebend für den späteren Erfolg. Falsche Entscheidungen lassen sich kaum rückgängig machen und können verheerende Folgen haben, speziell in Zeiten niedriger Zinsen und dem Corona-bedingten Zusammenbruch der Aktienmärkte. Daher ist es nötig, einen Grundstock an Wissen über die Zusammensetzung von Vermögensanlagen zu haben. Tauchen Sie ein in die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Rendite und Risiko einzelner Anlagen und Gesamrendite und Gesamtrisiko, für die Markovitz einen Nobelpreis erhalten hat. Denn so kompliziert, wie es aussieht, ist es eigentlich nicht. In jedem Fall gilt: Pack nicht alle Eier in einen Korb!

Prof. Dr. Stephan Schöning ist Akademischer Leiter und Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzen am Campus Calw der SRH Hochschule Heidelberg. Wohnhaft in Offenburg beschäftigt er sich seit Längerem mit Anlageformen auf dem Kapitalmarkt und propagiert die Einführung eines Ampelsystems für Kapitalanlagen.

Prof. Dr. Stephan Schöning

Mo., 08.03.2021 | 19:30 – 21:00 Uhr | In Zoom von Ihrem Rechner aus

EUR 6,00 | Anmeldung erforderlich

N41628**Online-Kurs: Französisch A2**

Lehrbuch: On y va! A2, aktualisierte Ausgabe, ab Lekt. 4, ISBN 978-3-19-103351-4, Grammatiktrainer, ISBN 978-3-19-093351-8, Sprachtrainer, ISBN 978-3-19-053351-0, Lektüre: Le bouquet de Joséphine, ISBN 978-3-19-193325-8

Monique Fritzsche

15-mal Di. | 18:00 – 19:30 Uhr

Beginn: 09.03.2021 | In Zoom von Ihrem Rechner aus

EUR 90,00 (ermäßigt EUR 72,00)

(die Regelung für Gruppen mit weniger als 10 Teilnehmern finden Sie im Semesterheft auf Seite 84)

N50128**Stress lass nach: Wege zu mehr Leichtigkeit in Beruf und Alltag**

Bunt und vielfältig ist unser Leben als Frau. Tagtäglich füllen wir ganz unterschiedliche Rollen aus, in der Familie, im Beruf, in unserer Freizeit. Zusätzlich sind wir auch Freundin, Tochter unserer Eltern, und nicht zuletzt sind wir auch einfach wir selbst. Genauso, wie wir Freude und Erfüllung in unseren Rollen finden können, können sie uns auch über den Kopf wachsen. Rechtzeitig zu entdecken, wann unser persönliches Stress-Level steigt und für uns passende Maßnahmen zu finden und zu ergreifen, macht uns das Leben leichter.

Dieser Mini-Online-Workshop bietet die Chance, gemeinsam und persönlich innezuhalten und sich entspannt ein paar Fragen zu stellen:

- Wie gestresst bin ich aktuell?
- Kenne ich meine Warnleuchten und was signalisieren sie mir?
- Auf welche meiner eigenen Erfolgsstrategien kann ich bereits zurückgreifen?
- Welche neuen Anregungen aus diesem Workshop möchte ich einmal ausprobieren, um meinen herausfordernden Alltag zu meistern?

Erste Schritte zu mehr Leichtigkeit können geplant werden.

Eingeladen sind alle interessierten Frauen, erwerbstätig oder nicht, mit oder ohne Familie.

Pia Glaenz

Mi., 10.03.2021 | 18:00 – 19:30 Uhr | In Zoom von Ihrem Rechner aus

gebührenfrei

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051 93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de

N50109**Online-Kurs: Blockchain, Kryptowährungen und das "digitale Gold" - steht uns die Revolution des Finanzsektors bevor?**

Vor etwas mehr als 11 Jahren, inmitten der letzten großen Finanzkrise, veröffentlichte am 31. Oktober 2008 ein zuvor unbekanntes Internetpseudonym namens Satoshi Nakamoto ein Schreiben mit dem Titel "Bitcoin: A Peer-to-Peer Electronic Cash System". Ein Papier, welches das Potenzial hat, die technologische Entwicklung des 21. Jahrhunderts mitzugestalten wie kaum ein anderes. Die bis heute größte Kryptowährung Bitcoin und seine Blockchain waren geboren.

Kryptowährungen und die Blockchain-Technologie geraten immer öfter in die öffentliche Wahrnehmung, ob im Zusammenhang mit neuen Internetbetrügereien oder einer alternativen Version unserer heutigen Währung, sogenannten Central Bank Digital Currencies.

Diese Veranstaltung hat das Ziel, die Teilnehmer mit Informationen über diese spannende neue Technologie zu versorgen und ihnen damit in die Lage zu versetzen, sich selbstständig eine kritische Meinung über die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen rund um Kryptowährungen und die Blockchain zu bilden.

Dazu reißen wir knapp deren (Vor-)Geschichte an, besprechen deren Funktionsweise und die Probleme, die sie lösen auf einer fundamentalen Ebene, besprechen aktuelle Entwicklungen und beleuchten deren mögliche Anwendungen und Auswirkungen auf unser Finanzsystem und andere Branchen der Wirtschaft. Selbstverständlich bleibt auch genug Zeit für Ihre kritischen Fragen.

Der Dozent ist Bachelor of Science der Luft- und Raumfahrttechnik und studiert Blockchain und Digitale Währungen an der Universität Nicosia. In den drei Jahren, in denen er sich mittlerweile aktiv mit den Themen Blockchain und Digitale Währungen auseinandersetzt, hat er Einblicke in russische und amerikanische Blockchain-Unternehmen erhalten und unterstützt als Teil des Stuttgarter Interessenverbands blockLAB aktiv, das Land Baden-Württemberg in Themen der Blockchain-Technologie voranzubringen.

Vorraussetzungen: Durchschnittliche Computer- und Internetkenntnisse, keine Vorkenntnisse zu Blockchain oder Kryptowährungen notwendig

Markus Koch

Sa. 20.03. und Mi. 24.03.2021

19:00 – 21:00 Uhr | In Zoom von Ihrem Rechner aus

EUR 48,00 (ermäßigt EUR 39,00)

N89511**Online-Kurs schul-fit Mathe: Mittlere Reife Gleichungen und Bruchgleichungen**

Im neu hinzugekommenen Teil A1 der Abschlussprüfung sollen Grundkenntnisse aus allen Gebieten getestet werden. Kopfrechnen ist angesagt! In diesem Kurs beschäftigen wir uns mit den Themen, die bisher nicht unbedingt im alten A-Teil vorkamen: Wir werden kurz auf die Theorie zu Wurzel- und Prozentrechnung, Zahlenfolgen, Körpernetzen, Strahlensatz und Einheitskreis eingehen und die notwendigen Formeln zusammenfassen. Anschließend ist Zeit zum Üben.

Die einstündige Unterbrechung solltet ihr neben der Mittagspause auch zum Vertiefen des vorher Gelernten nutzen. Es wäre schön, wenn ihr Zugang zu einem Drucker habt, um euch vorher einige Materialien auszudrucken.

Bitte bereit halten: Taschenrechner, Formelsammlung, Aufgabensammlung

Alle Module können unabhängig voneinander besucht werden
Susanne Stoffels

Sa. 20.03. und Sa. 27.03.2021, 09:30 – 11:00 Uhr und

12:00 – 14:30 Uhr

In Zoom von Ihrem Rechner aus

EUR 40,00

N10605**Online-Kurs: Kleiderschrank mit System**

Möchten Sie mehr Platz im Kleiderschrank? Ein nur leicht befüllter Kleiderschrank mit Lieblingsteilen, die alle kombinierbar sind und trotz ihrer überschaubaren Menge ein Outfit für jede Gelegenheit bieten. Klingt toll?



Schritt für Schritt erklärt Ihnen die Outfitexpertin Jasmin Link, wie Sie Ordnung und System in Ihren Kleiderschrank bringen. Enthalten ist außerdem: Bestimmung des eigenen Figurtyps (für die passenden Kleidungsschnitte), der Gesichtsform (interessant für Brillenformen) und Tipps für Kleiderschnitte, Längen, Materialien und dazu passenden Accessoires wie Schuhe, Gürtel, Tasche, Kette. Wie läuft das Online-Seminar ab? In der Präsentation werden die Themen anschaulich durch Graphiken sowie mündlich erklärt, Erklär-Videos ergänzen. Über eine Chat-Funktion können Sie Ihre Fragen stellen. Ein langer Schal wäre gut um eine Übung mitzumachen.

Jasmin Link
Fr., 19.03.2021 | 19:00 – 21:00 Uhr | In Zoom von Ihrem Rechner aus
EUR 30,00

N10071

Online-Vortrag: Angela Merkel ist Hitlers Tochter Im Land der Verschwörungstheorien

Die BRD existiert nicht. Angela Merkel ist Hitlers Tochter. Und Chemtrails sollen uns vergiften. Deutschland ist verrückt geworden. Christian Alt und Christian Schiffer zeigen, wie es so weit kommen konnte. Auf ihrer Reise durch ein paranoides Land treffen sie Verschwörungstheoretiker, Aussteiger und Opfer. Sie decken die psychologischen Mechanismen auf, die zu Verschwörungstheorien führen, erklären, warum das Internet nur zum Teil Schuld hat und tragen 23 goldene Regeln zusammen, mit denen wir den Wahnsinn endlich aufhalten können. Ein aufklärerisches Manifest und ein furioser Road Trip – auf dem sie dann aber einen großen Fehler machen: Sie erfinden eine eigene Verschwörungstheorie.

Christian Alt, Jahrgang 1988, studierte Germanistik und Philosophie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit 2010 schreibt er für verschiedene Medien über Pop- und Netzkultur. Inzwischen arbeitet er beim Bayerischen Rundfunk vor allem für das Szenemagazin „Zündfunk“. Er ist Kolumnist für PULS und Feature-Autor für verschiedene ARD-Anstalten. Für den BR entwickelt er ebenfalls Podcasts, unter anderem den Storytelling-Podcast „Einfach machen“, den er auch moderiert. Seine Arbeit wurde mit dem Robert Geisendörfer Preis und Bildungspreis der Telekom Stiftung ausgezeichnet.

Christian Schiffer, Jahrgang 1979, Politologe, kam 2008 zum Szenemagazin „Zündfunk“ des Bayerischen Rundfunks und arbeitet dort als Redakteur und Kolumnist. Darüber hinaus arbeitet er als Autor für verschiedene ARD-Anstalten und moderiert die Sendung „Netzfilter“ auf PULS. Für sein Hörfeature „Im Schutz der Dunkelheit - Eine Expedition ins Darknet“ wurde er 2015 mit dem Prix Marulic ausgezeichnet. 2016 arbeitete Schiffer für das ZDF die Deutsche "Killerspiel"-Debatte in Form von mehreren Fernseh-Dokumentationen auf. Diese wurden 2017 für den Grimme-Preis nominiert.

Christian Schiffer, Christian Alt
Do., 18.03.2021 | 19:30 – 21:00 Uhr
In Zoom von Ihrem Rechner aus
EUR 6,00

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051 93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de

Sonntag, 07. März 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend. Auf Gemeindegesang in geschlossenen Räumen muss weiterhin verzichtet werden.

Dienstag, 09. März 2021

19.00 Uhr Zeit des Gebets in der Kirche in Emberg

Mittwoch, 10. März 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Das Pfarramtsbüro ist dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt
Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

Liebenzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Diese Woche bei uns

Sonntag, 07.03.2021

Um **14:00 Uhr** ist es Zeit, um zusammen Gemeinschaftsstunde in der Molke in Emberg zu feiern :)

Am kommenden Sonntag wird Johannes Luithle, Direktor der Liebenzeller Mission, bei uns sein.

So mancher fragt sich, wie alles weitergehen soll - mit unseren momentanen Umständen, mit beruflichen Entscheidungen, mit persönlichen Herausforderungen... Dazu passend das Thema unserer Gemeinschaftsstunde: **Und - wie geht es weiter? Hilfreiche Tipps aus der Feder von Jeremia**

Wir haben immer noch eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen, aber kommen Sie gerne vorbei. Wir freuen uns :)

Sie würden einen Gottesdienst lieber online feiern? Kein Problem ... bei Youtube können Sie z.B. unter Liebenzeller Gemeinschaft Neubulach fündig werden.

Kurzfristige Änderungen sind noch möglich und die Corona-Regeln sind immer noch aktuell.

Sie haben **Fragen** oder **Sorgen**? Dann dürfen Sie sich gerne bei Walter Pfrommer, 07053.1277 oder Markus Bähr, 07053.967660, melden.

Unsere EC-Jugendarbeit

Die **Mädelsjungchar** wird wieder im Briefkasten zu finden sein.

Bubenjungchar? Klar doch... einfach warten, bis das Telefon klingelt.

Bibellesen... spanned oder eher ne zähe Sache? Im **Freundeskreis** am Freitag um 19.30 Uhr vor dem PC, gibt's zu dem Thema was... sehr cool! Und... Spiel & Spaß gibt's natürlich auch ;)

Und auch der **Jugendbund** findet am Samstag wieder um 19.30 Uhr online statt. Schau einfach mal rein :)

Wenn Du gerne bei den Online-Angeboten dabei sein willst oder auch gerne eine Briefkastenjungchar hättest, dann melde dich einfach bei Fabian (0172.7789857).



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben
Emberg

Logo: LGV

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Mittwoch, 03. März 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 05. März 2021

19.00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach

Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Zavelstein



"Die Schönheit ist für die Dinge, was die Heiligkeit für die Seele ist." (Simone Weil)

Mittwoch, 3. März 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 5. März 2021

19.00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst in der Kirche in **Bad Teinach**